

# Anmeldebogen für eine Kinderbetreuungseinrichtung der Stadt Engen

## Angaben zum Kind

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_  
 Geb. am: \_\_\_\_\_ männlich  weiblich   
 Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_ Muttersprache: \_\_\_\_\_  
 Besucht bereits Krippe / Kindergarten: \_\_\_\_\_

## Angaben zu den Eltern

### Mutter

### Vater

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
 Straße: \_\_\_\_\_ Straße: \_\_\_\_\_  
 Ort: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_  
 Email-Adresse: \_\_\_\_\_ Email-Adresse: \_\_\_\_\_  
 Telefon : \_\_\_\_\_ Telefon : \_\_\_\_\_  
 Berufstätig : nein  ja  Vollzeit  Teilzeit  Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_  
 Berufstätig : nein  ja  Vollzeit  Teilzeit  Arbeitszeiten: \_\_\_\_\_

## Sorgerecht:

gemeinsam  Mutter  Vater

## Weitere Angaben

Anzahl weiterer Kinder unter 18 Jahren im Haushalt: \_\_\_\_\_  
 1. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ 2. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
 3. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_ 4. Name: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_  
 Besucht das Kind / besuchen die Geschwisterkinder einen Kindergarten/Krippe?  Ja, den Kindergarten \_\_\_\_\_  
 Nein

## Auswahl der Einrichtung (bitte ankreuzen)

Einrichtung	Von 0 bis 3 Jahren					Von 2,9 Jahren bis Schuleintritt			Hort-/Schulkind
	Krippe		Platzsharing			Verl. Öffnungszeiten (VÖ)	Regelgruppe (RG)	Ganztages-Betreuung (GT)	
	VÖ	GT	5 Tg/W	3 Tg/W	2 Tg/W				
Kindergarten Anselfingen									
Kinderhaus Glockenziel									
Kindergarten St. Martin									
Kindergarten St. Wolfgang									
Kindergarten/Krippe Welschingen									
Krippe Im Baumgarten									
Kinderhaus Sonnenuhr									

**Sofern in der Wunscheinrichtung keine Aufnahme möglich ist, soll die Anmeldung in nachstehender Reihenfolge erfolgen: (Für eine Bearbeitung der Anmeldung sind zwingend zwei Alternativeinrichtungen anzugeben!)**

1. Alternative \_\_\_\_\_ 2. Alternative \_\_\_\_\_

Gewünschter Aufnahmetermin: \_\_\_\_\_ spätester Aufnahmetermin: \_\_\_\_\_

## Wichtig!

- \* Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten für die Zwecke der Datenverarbeitung im Rahmen der Einteilung zu den Kindergärten gespeichert werden dürfen.
- \* Diese Vormerkung begründet noch keinen Anspruch auf einen Betreuungsplatz in einer bestimmten Einrichtung Sie erhalten von der Stadtverwaltung eine Bestätigung über die Betreuungseinrichtung, in dem Ihr Kind einen Platz erhalten kann.
- \* Die Kindergartenordnung und die Hinweise zur Anmeldung auf der Rückseite des Formulars werden durch eine Anmeldung von Ihnen verbindlich anerkannt.
- \* Es müssen grundsätzlich alle gesetzlichen Vertreter des Kindes die Anmeldung sowie sämtliche Einwilligungserklärungen unterschreiben. Bei alleinigem Sorgerecht ist ein Nachweis hierüber vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift

## Hinweise zur Anmeldung

Die gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, alle familiären Änderungen, die sich auf die Beitragshöhe auswirken, unverzüglich der Leitung der Einrichtung oder dem Träger mitzuteilen. Änderungen der Beitragshöhe werden zum nächsten 1. eines Monats berücksichtigt. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist grundsätzlich ausgeschlossen. Während der Eingewöhnungsphase ist der reguläre Elternbeitrag zu entrichten.

Seit dem 01.08.2013 haben alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Die gesetzlichen Vertreter haben nach § 3 Abs. 2a Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) in Baden-Württemberg den Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren mindestens sechs Monate vor der geplanten Betreuung anzumelden.

### Anmeldeverfahren:

Werden mehr Kinder für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung angemeldet, als freie Plätze verfügbar sind, werden bei der Vergabe der Kinderbetreuungsplätze folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Kinder, die im Einzugsbereich (Engen und Stadtteile) ihren Wohnsitz haben.
2. Berufstätigkeit, Ausbildung, Weiterbildung und Wiedereinstieg in den Beruf als einzige wirtschaftliche Absicherung der Familie oder Alleinerziehender.
3. Kinder mit besonderem Förderbedarf in der Familie ( z. B. Kindeswohlgefährdung, Krankheit der Eltern, Nachweis erforderlich)
4. Kinder, die ihrem Alter nach der Schulpflicht am nächsten stehen (damit z. B. einem fünfjährigen Kind zumindest ein Jahr Einrichtungserfahrung ermöglicht werden kann).

Eine Aufnahmezusage ist mit der Annahme der Anmeldung nicht verbunden.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen und der Träger versuchen den Wünschen und Erfordernissen der Familien gerecht zu werden. Es ist aber leider nicht immer möglich, Ihnen im Rahmen des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einen Platz in der von Ihnen gewünschten Einrichtung zu garantieren. Bei einer evtl. Überbelegung unserer Kindergartenplätze werden die Kindergartenträger nach Ablauf der Anmeldefrist die Belegungszahlen überprüfen und auf Basis gesetzlicher Vorgaben und den individuellen Bedürfnissen der Familien den endgültigen Kindergartenplatz festlegen. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass Sie einen Platz in einer anderen Kindertageseinrichtung in Engen erhalten werden. Hierüber erhalten Sie dann rechtzeitig Bescheid. Bei der Auswahl des Kindergartenplatzes wird insbesondere berücksichtigt, ob bereits ein Geschwisterkind zum Zeitpunkt der Aufnahme die Einrichtung besucht.

Die Bestätigung der Aufnahme in die Kindertageseinrichtung bzw. eine Absage erfolgt in schriftlicher Form, ohne dass eine Begründung der Entscheidung erfolgt.

Wir weisen darauf hin, dass Kinder von einer Warteliste gestrichen werden, wenn in einer anderen Betreuungseinrichtung ein Betreuungsvertrag abgeschlossen wird. Sofern kein Betreuungsbedarf mehr besteht oder sich verändert hat, sind die Familien in der Pflicht, eine Mitteilung an die Leitung der Kinderbetreuungseinrichtung zu geben.